

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Gemeinde Wiefelstede  
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Bearbeitet von:

**Stefan Piepersjohanns**

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
10.04.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
12105

Durchwahl (04 41) 21 81-  
164

Oldenburg  
10.05.2024

## **Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 d BImSchG durch die Gemeinde Wiefelstede**

hier: Mitwirkung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. a. Lärmaktionsplan nehme ich wie folgt Stellung:

Der Geschäftsbereich Oldenburg ist zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Bundesstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen im Landkreis Ammerland. Durch das Gebiet der Gemeinde Wiefelstede verlaufen die von hier betreuten Landesstraßen (819, 820, 824, 825 und 826) und die Kreisstraßen (107, 130, 346, 134, 136 und 295).

Gem. BImSchG ist eine Lärmkartierung für alle Kommunen mit Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Kfz/Jahr vorgeschrieben. Dieses entspricht einem durchschnittlich täglichen Verkehr von DTV = 8.200 Kfz. Die von Ihnen ausgewählte Landesstraße 826 (Abschnitt 10,) und die Landesstraße 824 (Abschnitt 60, 30 und 20) liegen über diesem Wert. Die anderen Landesstraßen und die Kreisstraßen unterschreiten den Wert und sind nicht zu behandeln. Dementsprechend stimme ich den von Ihnen untersuchten Straßenabschnitten in unserem Zuständigkeitsbereich zu.

Die aktuelle Verkehrsmengenkarte ist zwar aus dem Jahr 2021, aber als Bezugsjahr für die Hochrechnung wurde das Jahr 2019 durch das BMVI festgelegt.

Die unter Pkt. 12 „kurzfristige Maßnahme zur Lärminderung“ genannten Maßnahmen für die Gemeinde Wiefelstede nehme ich zur Kenntnis.

**Dienstgebäude**  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg

**Besuchszeiten**  
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

**Telefon**  
0441 2181-0  
**Telefax**  
0441 2181-222

**E-Mail**  
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.strassenbau.niedersachsen.de

Es besteht durch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 d BImSchG durch die Gemeinde Wiefelstede - wie Sie richtigerweise in Ihrer Lärmaktionsplanung hingewiesen haben - kein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Piepersjohanns

**Dienstgebäude**  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg

**Besuchszeiten**  
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

**Telefon**  
0441 2181-0  
**Telefax**  
0441 2181-222

**E-Mail**  
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.strassenbau.niedersachsen.de